

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0212/2015/BV

Datum:
18.06.2015

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Planfeststellungsverfahren Bau einer
Straßenbahntrasse Im Neuenheimer Feld - 1.
Planänderung Zustimmung zur Planung der rnv unter
Berücksichtigung der Stellungnahme der Stadt
Heidelberg als Trägerin öffentlicher Belange**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	01.07.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	23.07.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat stimmt der von der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv) beim Regierungspräsidium Karlsruhe am 21.04.2015 vorgelegten Planung zum Bau einer Straßenbahntrasse Im Neuenheimer Feld – 1. Planänderung – zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
Es handelt sich um eine Maßnahme der HSB GmbH.	

Zusammenfassung der Begründung:

Im Zuge von Einigungsgesprächen mit den Klägern Ende 2014 wurden in drei Abschnitten Änderungen der planfestgestellten Planung erarbeitet. Die Einigung kam zwar bisher nicht zustande, da die Kläger, nachdem der Verwaltungsgerichtshof (VGH) die aufschiebende Wirkung der Klagen am 18.12.2014 hergestellt hat, von ihrem Einigungsbegehren Abstand genommen haben. Die rnv als Vorhabenträgerin beabsichtigt dennoch, diese Planänderungen soweit als möglich umzusetzen, um ein weiteres Entgegenkommen gegenüber den Klägern zu signalisieren.

Begründung:

1. Anlass

Im Dezember 2010 beantragte die rnv beim Regierungspräsidium Karlsruhe die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens und den Erlass eines Planfeststellungsbeschlusses gemäß § 28 Absatz 1 PBefG zur Erschließung des Neuenheimer Feldes mit einer Straßenbahnlinie.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde am 10.06.2014 durch das Regierungspräsidium Karlsruhe erlassen. Gegen diesen Beschluss wurde beim Verwaltungsgerichtshof in Mannheim Klage erhoben sowie jeweils Anträge auf Herstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt.

Im Zuge von Einigungsgesprächen mit den Klägern und Anliegern Ende 2014, mit dem Ziel der Klagerücknahmen, wurden in drei Abschnitten gemeinsam mit den Klägern und Anliegern Änderungen der vom Regierungspräsidium Karlsruhe planfestgestellten Planung erarbeitet.

Nachdem der VGH am 18.12.2014 in einer Eilentscheidung die aufschiebende Wirkung der Klagen hergestellt hat (das heißt vor Abschluss des Gerichtsverfahrens darf nicht mit dem Bau begonnen werden), haben die Kläger von ihrem Einigungsbegehren Abstand genommen.

Die rnv als Vorhabenträgerin beabsichtigt dennoch, diese Planänderungen soweit als möglich umzusetzen, um ein weiteres Entgegenkommen gegenüber den Klägern zu signalisieren und das in ihrem Zuständigkeitsbereich Mögliche zu tun, um eine Umsetzung der Maßnahme noch innerhalb des Förderzeitraumes des Mobilitätsnetzes bis 2019 zu ermöglichen.

Mit Schreiben vom 21.04.2015 hat die rnv beim Regierungspräsidium Karlsruhe die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens für die unter Punkt 2 beschriebenen Planänderungen beantragt. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat am 06.05.2015 mitgeteilt, dass das Anhörungsverfahren durchgeführt werden kann.

Mit Schreiben vom 13.05.2015 hat die rnv bei der Stadt Heidelberg, federführend beim Amt für Verkehrsmanagement, die Planänderungsunterlagen eingereicht und die Durchführung des Anhörungsverfahrens beantragt.

Dieses Verfahren gliedert sich in folgende Teile:

13.05.2015	Bekanntgabe der öffentlichen Auslegung im Stadtblatt und gleichzeitig Bekanntgabe des Erörterungstermins am 11.08.2015.
18.05.2015 bis 06.07.2015	Anhörung der Träger öffentlicher Belange, Verbände und Anlieger
20.05.2015 bis 22.06.2015	Öffentliche Auslegung im technischen Bürgeramt
06.07.2015	Fristende zur Erhebung von Einwendungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung
11.08.2015, falls erforderlich Fortsetzung am 12.08.2015	Durchführung des Erörterungstermins mit den Einwendern, die fristgerecht Bedenken, Anregungen und Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage oder als Träger öffentlicher Belange bzw. Verband Stellungnahmen abgegeben haben.
Bis Anfang September 2015	Die Ergebnisse des Erörterungstermins und die Beantwortung der Einwendungen werden in einem Anhörungsbericht aufgearbeitet und an das Regierungspräsidium übersandt.
Ende 2015	Planfeststellungsbeschluss durch das Regierungspräsidium Karlsruhe. Die Abwägung der Stellungnahmen und die Entscheidung über den Antrag der rnv ist Aufgabe des Regierungspräsidiums als Planfeststellungsbehörde.

Die Stadt Heidelberg ist als vom Vorhaben betroffene Gemeinde eine Trägerin öffentlicher Belange und daher zur Stellungnahme aufgefordert. **Die Abgabe dieser ämterübergreifend abgestimmten Stellungnahme ist Anlass dieser Vorlage.**

Folgende Ämter und städtische Einrichtungen sind angehört worden und haben ihre Zustimmung zu den Planänderungen mitgeteilt:

- 23 - Amt für Liegenschaften
- 31 – Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie (auch in ihrer Funktion als Untere Naturschutzbehörde)
- 37 – Feuerwehr
- 61 – Stadtplanungsamt
- 63 – Amt für Baurecht
- 66 – Tiefbauamt
- 67 – Landschafts- und Forstamt
- 81 – Amt für Verkehrsmanagement

- Fahrgastbeirat
- Beirat Menschen mit Behinderungen
- Abwasserzweckverband
- Tiergarten Heidelberg GmbH

2. Planänderungen

Es werden drei Planänderungen zur Straßenbahn vorgelegt, die folgende Bereiche betreffen:

- Im Bereich des Deutschen Krebsforschungsinstitutes (DKFZ)
- Im Bereich des Botanischen Gartens (Hofmeisterweg)
- Im Bereich der Straße Im Neuenheimer Feld zwischen Kopfklinik und Haltestelle Geowissenschaften

2.1. Bereich DKFZ (Anlage 1)

Die Zufahrt zum Eingang des DKFZ wird etwas nach Westen geschoben und verbreitert. Damit reagiert die Straßenbahnplanung auf die bereits erfolgten Umbaumaßnahmen im Vorplatzbereich des DKFZ. (siehe Anlage 1, Punkt 1)

Die Anlage der Parkmöglichkeiten von Fahrrädern, Autos und Autos von mobilitätseingeschränkten Personen wurde auf Wunsch des DKFZ umgeplant. (siehe Anlage 1, Punkt 2) Nunmehr befinden sich die Abstellmöglichkeiten für Autos und Fahrräder zwischen der südlichen Gebäudekante und der geplanten Gleistrasse unter Berücksichtigung der vorhandenen Bäume. Die Parkplätze sind bewirtschaftet, so dass die Zu- und Abfahrt nicht stark frequentiert ist und mit dem durchgehenden Fuß- und Radweg kombiniert werden kann. In die Planung wurde auch mit aufgenommen, dass dieser Weg für eine Belastung mit 25 t Gewicht ausgelegt wird.

In die Planung aufgenommen wurde auf Wunsch des DKFZ die Anordnung von Fahnenmasten und eines Hinweisschildes (siehe Anlage 1, Punkt 3). Dem DKFZ wurde die stromlose Befahrung im Bereich DKFZ zugesagt. Diese Zusage ist nicht Bestandteil des Änderungsantrages, ist dem DKFZ durch ein Schreiben der RNV bereits im Dezember 2014 verbindlich zugesagt worden und entfaltet rechtliche Wirkung. Mit Anzeige dieser Zusage gegenüber dem Regierungspräsidium Karlsruhe wird diese Festlegung im Planfeststellungsverfahren aufgenommen. Dies kann außerhalb des laufenden Änderungsverfahrens erfolgen, da die Möglichkeit des stromlosen Betriebes im Bereich DKFZ bereits als Alternative im Planfeststellungsbeschluss enthalten ist und der laufende Änderungsantrag nur bauliche Änderungen umfasst.

2.2. Bereich Botanischer Garten (Anlage 2)

Die Gleistrasse wird nahezu komplett aus dem Botanischen Garten nach Süden auf die heutige Fahrbahn verschoben. (siehe Anlage 2, Punkt 1) Dadurch kann der Eingriff in den Botanischen Garten fast ganz vermieden werden. Lediglich an der südwestlichen Ecke des Botanischen Gartens muss die Zaunanlage auf eine Länge von circa 20 m etwas nach Norden verschoben werden. Von ursprünglich ca. 1.500 m² wird die Flächeninanspruchnahme des Botanischen Gartens auf ca. 160 m² reduziert. Möglich wird dies, da mit der Aufgabe des Gebäudes 154 durch das Universitätsklinikum und das Universitätsbauamt der Abriss des Gebäudes möglich ist, damit die überplante Straße nach Süden verschoben und mit einer Breite von 5m hergestellt werden kann. Der Eingriff in die Grünflächen südlich des heutigen Hofmeisterweges ist auch mit dem Entfall von Bäumen verbunden. Insgesamt kann aber der Eingriff in Natur- und Landschaft erheblich minimiert werden. Anstatt bisher 24 Bäume (davon 17 mit einem Stammumfang von größer als 100 cm) müssen nun nur 19 Bäume (davon 9 mit einem Stammumfang größer als 100 cm) gefällt werden.

Damit verbunden sind weitere Anpassungen: So kann der Fuß- und Radweg zwischen Gästehaus und Zufahrt Botanischer Garten in einer durchgehenden Breite von 3,70m angelegt werden. (siehe Anlage 2, Punkt 2) Die Zufahrt zum Botanischen Garten wird den neuen Gegebenheiten angepasst. Der Gehweg im Hofmeisterweg zwischen Botanischem Garten und Medizinischer Klinik liegt südlich der Straße in einer Breite von 3,50m. Vor dem Gebäude 151 muss der Gehweg aufgrund der räumlichen Gegebenheiten auf eine Länge von circa 30m auf eine Breite von 1,50m reduziert werden. (siehe Anlage 2, Punkt 3) Am Gebäude 152 wird die nördliche Treppenanlage auf die Ostseite des Gebäudes verlegt. (siehe Anlage 2, Punkt 4) Gas- und Wasserleitungen sowie Abwasserkanäle müssen ebenfalls umgelegt werden.

2.3. Bereich Straße Im Neuenheimer Feld (Anlage 3 und Anlage 4)

Die Gleistrasse in der Straße Im Neuenheimer Feld zwischen der Kopfklinik und Haltestelle Geowissenschaften erhält eine andere Schienenlagerung. Anstatt der bisher vorgesehenen hochelastischen Schienenlagerung wird die Gleistrasse nun in einem Masse-Feder-System gelagert. (siehe Anlage 4, Punkt 1)

Für den Bereich Kopfklinik ist aufgrund der nach Offenlage bekanntgemachten Sensibilität eines Diagnosegerätes in den Operationssälen zum Schutz ein punktförmig gelagertes Masse-Feder-System erforderlich geworden. Der westlich anschließende Abschnitt bis zur Überfahrt der Trasse über die Straße Im Neuenheimer Feld erhält auf Wunsch der Universität ein flächig gelagertes Masse-Feder-System, um die zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten für bauliche Nutzungen mit sensiblen Geräten zu ermöglichen.

Aufgrund von inzwischen möglichen technischen Nachrüstungen an den bestehenden SuperCap-Fahrzeugen der rnv ist es möglich, einen dritten stromlosen Abschnitt im Bereich des Institutes Geowissenschaften und des Physikalisch Chemischen Institutes umzusetzen. (siehe Anlage 4, Punkt 2) Damit kann dem Wunsch der Universität nach einem gesamt stromlosen Abschnitt zwischen Kopfklinik und Haltestelle Geowissenschaften in einem Teilbereich bereits jetzt nachgekommen werden. Da durch den stromlosen Straßenbahnbetrieb die Kompensationsmaßnahmen entfallen, kann der Mastabstand auf maximal 30 m vergrößert und somit die Anzahl der Maste reduziert werden. Des Weiteren kann die Kompensationsleitung zur Reduzierung der elektromagnetischen Felder unterhalb der Gleistrasse entfallen.

3. Stellungnahme der Stadt Heidelberg als Trägerin öffentlicher Belange

Die Maßnahme des Baus einer Straßenbahntrasse Im Neuenheimer Feld wird von der Stadt Heidelberg ausdrücklich begrüßt. Im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur 1. Planänderung hat die Stadt Heidelberg keine Anmerkungen zu den eingereichten Planänderungen.

4. Weiteres Vorgehen

Die eingereichten Planänderungen stellen das Ergebnis der Möglichkeiten der rnv dar, die Ende 2014 verhandelten planfeststellungsrelevanten Forderungen der Kläger bei der Realisierung der Maßnahme zu berücksichtigen.

Darüber hinaus gibt es noch weitere Anpassungswünsche der Kläger an die Planung, die außerhalb des Planfeststellungsverfahrens weiter verfolgt werden beziehungsweise nicht im Zuständigkeitsbereich der rnv liegen und daher direkt zwischen der Stadt Heidelberg und den klagenden Institutionen verhandelt werden. Diese Punkte sind nicht Bestandteil des Planänderungsverfahrens.

Gemeinsames Ziel der Planänderungen und der Gespräche der Stadt Heidelberg ist es, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um eine Klagerücknahme der Kläger zu erreichen, damit die Umsetzung der Maßnahme noch im Förderrahmen des Mobilitätsnetzes bis 2019 erfolgen kann.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen, ökonomischen und ökologischen Nutzen aufweisen.
QU 8	+	Kommunale Entwicklungszusammenarbeit unterstützen, globale Verantwortung leben.
SL 10	+	Barrierefrei bauen.
UM 4	+	Klima- und Immissionsschutz vorantreiben.
MO 1-7	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern.

Begründung:
Der Bau der Straßenbahntrasse Im Neuenheimer Feld ergänzt die vorhandene Verkehrsinfrastruktur. Die Haltestellen werden barrierefrei ausgebildet. Der ÖPNV wird attraktiver, komfortabler und leistungsfähiger.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Bernd Stadel

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Lageplan Bereich DKFZ / planfestgestellt + 1.Änderung
02	Lageplan Bereich Botanischer Garten / planfestgestellt + 1.Änderung
03	Lageplan Bereich Straße Im Neuenheimer Feld / planfestgestellt
04	Lageplan Bereich Straße Im Neuenheimer Feld / 1. Änderung